

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 83

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den 36 Schüssen waren 2 Treffer in der vor der Wand aufgestellten kleinen Scheibe, 30 Treffer in der Wand selbst und 4 Fehlschüsse. Am besten wurde auf Visirschußweite (450 Schritt), etwas weniger gut dann auf die weitem Distanzen geschossen. Auch von der Artillerie erhielten bei der Preisvertheilung am Schlusse des Schulfestes diejenigen sechs Kanoniere, welche am besten geschossen, Ehrengaben in Geld oder Gegenständen, z. B. Fernröhren, Handbücher für Artilleristen u. s. w. Am ersten Ausmarsche des Kadettenkorps nahm die Artillerie, um sich im praktischen Felddienste zu üben, ebenfalls Theil sowie selbstverständlich am Schlußmanöver. Für diese beiden Uebungen hatten sämmtliche vier Geschütze zwei Pferde Bespannung, geführt von einem Traindetaschement. Kurz vor dem Schlusse der Uebungen hielt der Herr Direktor der Waffenübungen mit der Artillerie ein Examen ab, zuerst theoretisch an den Geschützmodellen, in einem Saale der Kaserne, in der Kenntniß des Materiellen, Konstruktion des Geschützrohres, Elemente der Pulverkunde und Geschützrichtungsschule; und nachher auf dem Exerzirplatze praktisch in der Feldgeschützschule, den Elementen der Batterieschule und Lastenbewegungen.

Damit wären wir nun mit unserer Relation über die Organisation und die Leistungen des zürcherischen Kadettenkorps zu Ende, und wenn dieselbe allfällig dazu beitragen würde zur Errichtung solcher Korps an Orten, wo noch keine bestehen, aufzumuntern, so wäre der Zweck, den diese Mittheilung haben sollte, mehr als erreicht. Vielleicht bietet sich später noch Gelegenheit über den Nutzen und die Bedeutung solcher Institute für unser vaterländisches Wehrwesen etwas näher einzutreten.

Zürich im November 1855.

v. Er.

Schweiz.

Ueber die Exerzirreglemente wird uns geschrieben: „Ueber das vereinfachte eidg. Reglement erlaubt sich bei Anlaß der waadtländ. Reklamationen auch ein jüngerer Offizier, der das alte und bald dann auch das neue theoretisch und praktisch durchzunehmen Gelegenheit hatte, seine Meinung der Redaktion der schweizerischen Militärzeitung einzureichen.“

Namentlich ist es laut No. 81 derselben Zeitung die Soldatenschule, gegen welche besonders protestirt wird und mit wenigen Ausnahmen gewiß mit Unrecht, denn gerade sie ist es, die von der Neuerung den größern Theil der Erleichterungen und Vereinfachungen bildet; wer wird wohl bestreiten, daß je weniger der Soldat ermüdet, je besser auch das von ihm Verlangte ausgeführt wird und je weniger er zu lernen hat, je besser er das zu Lernende und Erlernte üben und behalten kann, daß z. B. das alte „Schultern“ eine äußerst ermüdende Tragart des Gewehres war und nun sowie das „Gewehr im Arm“ durch das neue „Schultern“ sehr vortheilhaft ersetzt ist; das weiß jeder, dem das Tragen des Gewehres vor und nach der Neuerung zu Theil wurde.

Allerdings mag diese Tragart nicht genügend sein, um im Frontmarsch und dergl. geschlossen zu marschiren,

welchem Uebelstande aber durch Einführung des „Gewehr im rechten Arm“, aus welcher Stellung auch am ehesten das Gewehr „gefällt“ werden kann, vollkommen abgeholfen wäre, derselbe Handgriff ist schon oft und vielseitig zur Einführung empfohlen worden, indem er leicht faßlich, nicht ermüdend und zugleich für Ehrenbezeugungen geeignet ist, welche ohnehin im neuen Reglemente allzusehr beseitigt sind und worüber sich auch allgemeines Mißfallen kund gibt, was in dieser Hinsicht früher zu viel war, ist nun zu wenig, frage man z. B. einen Soldaten, der schon viele Jahre Dienst mitgemacht, was er als Schildwache vom Hochwürdigsten bis zum Lieutenant für Ehrenbezeugungen zu leisten gehabt, er wird es nicht wissen und wahrlich, es war zu viel verlangt von einem Soldaten, dem während jährlichen 8—14 Dienstagen dieser Artikel vielleicht einmal ins Gedächtniß gerufen wurde, oder herrschte irgendwo Vorliebe zu solchem Paradewesen, so mußte Anderes, dem Schweizeroldaten Nothwendigeres, darunter leiden, da die Dienstzeit ohnehin immer beschränkt ist. Diesem gegenüber ist nun aber die jetzige Ehrenbezeugung offenbar ein „Nichts“, sie ist keine Würdigung der Fahne, als heiliges Abzeichen unsers Vaterlandes, ebensowenig für unsere höhern militärischen Führer, auf welche im gegebenen Moment der Unterschied zwischen „Alt“ und „Neu“ seinen gewissen Eindruck machen wird, selbst das Gefühl des Soldaten muß dadurch mehr oder weniger erschlaft werden, denn unstreitig findet dasselbe bei Ehrenerweisungen seine geistige Anregung — in außergewöhnlicher Haltung und welche wäre hiezu geeigneter als „das Gewehr im rechten Arm“?

Im übrigen ist Einsender dieses für die ganze Umänderung der Soldaten- und Pelotonenschule sowie der Anleitung für den leichten Dienst (ausgenommen bei ersterer, wo ihm das Bajonnetabnehmen auf alte Art faßlicher erscheint) und sieht mit Vergnügen deren Annahme entgegen.“

G. R.

Infanterie-Exerzierreglemente. Der „Nouveliste“ berichtet, daß der Genfer Militärverein unter dem Präsidium des Hrn. Artillerieobersten Massé beschloß, durch eine Kommission die bekannte waadtländische Eingabe über die neuen Infanterie-Exerzierreglemente prüfen zu lassen, und im Allgemeinen sich Meinung gezeiget habe, sich den Schlüssen der waadtländer Offiziere beizugesellen.

— In Werbsachen. Das Schweiz Militärdepartement hat in Folge eines Beschlusses des Bundesrates vom Juli abhin bei den Kantonen Erkundigungen eingezogen, welchen Einfluß die Werbungen auf den Bestand der Schweiz Armee äußern. Alle Kantone haben darauf geantwortet, und das Ergebnis ist, daß bis jetzt im Ganzen etwa 60 Offiziere das Kontingent verlassen haben, um in französische oder englische Dienste überzugehen, also ungefähr 1 Offizier auf 2 Bataillone der Bundesarmee. Ueber die gemeine Mannschaft liegen weniger bestimmte Angaben vor. Neapel und Rom scheinen in mehreren Kantonen noch den meilen Zuzug zu haben. Bern hat etwa 10 Offiziere an die französische und englische Legion abgegeben. (Bern. Z.)